

Studien- und Prüfungssekretariat

Prof. Dipl.-Ing. Ariane Röntz
Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Universität Kassel
Gebäude ASL 1 | Raum 1115
Universitätsplatz 9
34127 Kassel

Telefon: 0561 804-2425
Telefax: 0561 804-7370
E-Mail: sps_fb06@asl.uni-kassel.de

Öffnungszeiten: zur Zeit keine Sprechstunde;
Kontaktaufnahme über Telefon oder E-Mail

Abgabe von Projektreadern, Studien- und Hausarbeiten, Seminarberichten u.ä. schriftlichen Prüfungsleistungen im WiSe 2021/ 2022

Schriftliche Leistungsnachweise, wie Berichte, Mappen oder Reader sind im Wintersemester 2021/2022, wie auch schon in den vorhergehenden „Pandemie-Semestern“ direkt bei den Lehrenden des jeweiligen Moduls einzureichen, nicht im Studien- und Prüfungssekretariat (SPS). Davon ausgenommen sind Abschlussarbeiten und die Studienarbeit BPS (Zusendung nur an das SPS, siehe gesonderte Informationsblätter).

Die Modalitäten der Abgabe regeln die Lehrenden. Um den derzeitigen pandemiebedingten Einschränkungen Rechnung zu tragen, kann eine Abgabe der o.g. Prüfungsleistungen in digitaler Form erfolgen. Die Datei Ihrer Prüfungsleistung ist dann direkt an die jeweiligen Lehrenden zu senden. Ob dazu die E-Mail-Adresse der Lehrenden, die Plattform Moodle oder andere Dienste genutzt werden, wird durch die Lehrenden festgelegt, ebenso wie das Dateiformat. Ist eine Papieraufbereitung Ihrer Prüfungsleistung durch die Lehrenden gefordert, ist diese i.d.R. per Post an das jeweilige Fachgebiet zu senden. Wir empfehlen eine Zusendungsart mit Sendungsnachverfolgung. Eventuell wurden durch Ihre Modulverantwortlichen jedoch besondere persönliche Abgabezeiten im FG vereinbart.

Verlängerung der Abgabefrist

Wie bisher auch sind krankheitsbedingte Verlängerungen der Bearbeitungszeit selbstverständlich auf Antrag möglich. Auch andere, spezifisch durch die Pandemie verursachte Gründe können ggf. derzeit die fristgerechte Abgabe von Prüfungsleistungen behindern. Wenn einer dieser Umstände bei Ihnen vorliegt, melden Sie sich bitte umgehend per E-Mail bei Ihren Lehrenden, legen Ihre Schwierigkeiten dar und vereinbaren einen neuen, verbindlichen Abgabetermin.

Diese Regelungen haben vorerst bis zum 31.03.2022 Gültigkeit.

gez. Prof. Ariane Röntz